

Antrag zur Allgemeinen Aufstellererlaubnis von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 c Abs. 1 GewO (hier: Aufstellung Spielgeräte)



Für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, bedarf es von Seiten der Gemeinde Reiskirchen aus, einer Erlaubnis.

Bitte füllen Sie die nachstehenden Angaben vollständig aus. Diese können direkt in die grauen Felder eingegeben werden.

Nach eingehender Prüfung werden wir auf Sie zukommen.

Angaben zur Antragsteller/in:

Name, Vorname

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift Wohnsitz:

Erreichbarkeit über Telefon/Handy:

Nachfolgend sind folgende Unterlagen vollständig bei der Gemeinde Reiskirchen einzureichen

- | | Bitte ankreuzen, wenn der
Akte beiliegend |
|---|--|
| ➤ Führungszeugnis | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Bescheinigung in Steuersachen durch das Finanzamt | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer | <input type="checkbox"/> |

Für Rückfragen melden Sie sich beim Ordnungsamt der Gemeinde Reiskirchen unter der

Telefonnummer: [06408/9590-0](tel:06408/9590-0) oder per E-Mail: ordnungsamt@gemeinde-reiskirchen.de